

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.02.2021

Beschlussantrag Nr. : 004-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	02.02.2021			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	16.02.2021			
Ortschaftsrat Holzweißig	23.02.2021			
Ortschaftsrat Bitterfeld	24.02.2021			
Ortschaftsrat Thalheim	24.02.2021			
Ortschaftsrat Bobbau	25.02.2021			
Ortschaftsrat Rödgen	25.02.2021			
Ortschaftsrat Greppin	01.03.2021			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	01.03.2021			
Ortschaftsrat Wolfen	03.03.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.03.2021			
Stadtrat	17.03.2021			

Beschlussgegenstand:

Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027. Die Bewerbung entspricht dabei der in der Anlage beigefügten Broschüre. Der Oberbürgermeister wird mit der fristgerechten Einreichung der Bewerbung innerhalb der Ausschreibungsfrist bis zum 31.03.2021 beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt beauftragt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss 048-2020 „Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027* auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie" vom 03.06.2020 die Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen angenommen.

Mit Beschluss 076-2020 hat der Stadtrat bestimmt, dass das Büro UKL Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten Dresden die Bewerbung für die Landesgartenschau 2027* erstellt.

Mit der als Broschüre anliegenden Fassung hat das Büro UKL die Bewerbung fertiggestellt.
Mit der Beschlussfassung wird die Bewerbung auf dem Dienstweg dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt zugeleitet.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Beschlussantrages.

Erläuterung „*“: Ursprünglich war die Landesgartenschau für Sachsen-Anhalt in 2026 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie 2020/2021 wurde sowohl die Bewerbungsfrist auf den 31.03.2021 als auch die Ausrichtung der Landesgartenschau von 2026 auf 2027 verschoben. Die maßgeblichen Beschlüsse 206-2019, 248-2019 und 322-2019 waren jeweils auf 2026 ausgerichtet. Die Beschlüsse 076-2020 und 048-2020 wurden redaktionell bereits auf das Landesgartenschaujahr 2027 ausgerichtet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 206-2019, 248-2019, 322-2019, 076-2020, 048-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

Bewerbung selbst hat noch keine Auswirkung; Haushaltswirksame Planungen erst auf der Grundlage der Entscheidung über die Bewerbung/zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **004-2021**

Anlagen:

Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027